

Wolff, Sylvia

## Die Lehren des "Philothee" von Peter Villaume - eine Gefahr für die "Taubstummen"?

*Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e.V. 15 (2004) 2, S. 13-23*



Quellenangabe/ Reference:

Wolff, Sylvia: Die Lehren des "Philothee" von Peter Villaume - eine Gefahr für die "Taubstummen"? - In: *Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e.V. 15 (2004) 2, S. 13-23* - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-159072 - DOI: 10.25656/01:15907

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-159072>

<https://doi.org/10.25656/01:15907>

### Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### Kontakt / Contact:

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft

# Mitteilungsblatt

## des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e. V.



15 (2004) 2

Impressum

Herausgeber: Förderkreis Bibliothek für  
Bildungsgeschichtliche Forschung e.V.  
Redaktion: Christian Ritzi

Redaktionsschluss für diese Ausgabe: 15. Oktober 2004

Geschäftsstelle: Prof. Dr. Hanno Schmitt,  
Bibliothek für Bildungsgeschichtliche  
Forschung  
PF 17 11 38  
D-10203 Berlin  
Tel.: +49 (0) 30.29 33 60 - 0

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<i>Christian Ritz:</i>	
Was getan, was geplant ist	1
<i>Prof. Dr. Hanno Schmitt:</i>	
Johann Friedrich Wilberg: ein authentischer Zeuge der Rochow'schen Pädagogik im 19. Jahrhundert.	6
<i>Sylvia Wolff:</i>	
Die Lehren des „Philothee“ von Peter Villaume – eine Gefahr für die „Taubstummen“?	13
<i>Prof. Dr. Gerhard Kluchert:</i>	
„Die Preußischen Regulative von 1854 im Kontext der deutschen Bildungsgeschichte“ (Tagungsbericht)	24
<i>Prof. Dr. Jürgen Helmchen</i>	
„Pädagogische Übergänge – transitions en pédagogie: Pädagogische Konzepte und die historischen Formen gesellschaftlicher Erziehung im Kontrast von Frankreich und Deutschland“ (Tagungsbericht)	28
Rezension von <i>Dr. Andreas Kraas</i>	
CHRISTIAN RITZI/ULRICH WIEGMANN (Hrsg.): Behörden und pädagogische Verbände im Nationalsozialismus. Zwischen Anpassung, Gleichschaltung und Auflösung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2004	29

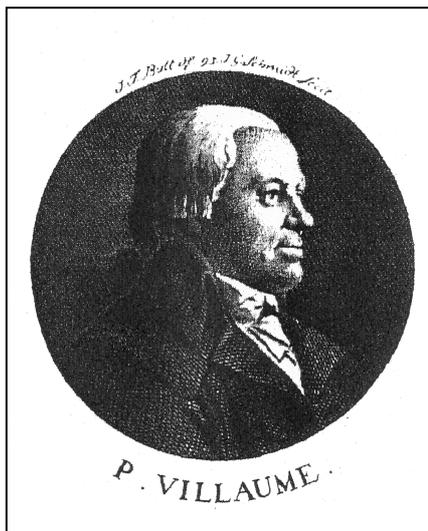
## Die Lehren des „Philothee“ von PETER VILLAUME – eine Gefahr für die „Taubstummen“?

### Einleitung

Während meiner Recherchen zur Geschichte der Gehörlosenpädagogik in der Zeit der Aufklärung stieß ich auf eine interessante Quelle, in der es um die Verbindung des Berliner Philosophen und Aufklärers, PETER VILLAUME (1746-1825), zum Kaiserlich-Königlichen Taubstummeninstitut in Wien geht. In dem 1788 vom Institut herausgegebenen Jahresbericht befand sich u. a. eine Liste von Publikationen, die in der institutseigenen Druckerei erworben werden konnten, darunter die religionskritische Schrift „Philothee, oder die ersten Lehren der Religion“ von VILLAUME.

Die zweibändige Ausgabe war zuerst bei LAGARDE und FRIEDRICH (Berlin und Libau) erschienen, bevor sie noch im selben Jahr am Wiener Taubstummeninstitut gedruckt wurde. Dies war insofern etwas ungewöhnlich, weil eine in Preußen nach dem Woellner'schen Religionsedikt von 1788 verfolgte Schrift an einem Kaiserlich-Königlichen Institut gedruckt und von dort aus verbreitet worden war. Denn auch in Österreich wachte die Kaiserlich-Königliche Zensurbehörde darüber, dass keine religionskritischen Schriften veröffentlicht wurden. Trotz intensiven Studiums des Aktenkonvoluts zu dieser Einrichtung im Österreichischen Staatsarchiv in Wien und im Wiener Gehörlosenbildungsinstitut gelang es mir nicht, eine Erklärung dafür bzw. Hinweise auf Kontakte zwischen VILLAUME und Lehrern des Instituts zu finden.<sup>1</sup>

Es gibt ohnehin nur wenige Belege über Verbindungen zwischen VILLAUME und der Taubstummenpädagogik, denn er hatte sich im



<sup>1</sup> Die Archivstudien wurden mir dankenswerterweise im Zusammenhang mit den Recherchen zum Kaiserlich-Königlichen Taubstummeninstitut in Wien, in dem bereits abgeschlossenen DFG-Projekt „Bildsamkeit und Behinderung“, durch die Projektleiter Prof. Dr. SIEGLIND ELLGER-RÜTTGARDT und Prof. Dr. HEINZ-ELMAR TENORTH ermöglicht.

Unterschied zu anderen Philosophen seiner Zeit nur selten über diesen neuen pädagogischen Zweig geäußert. Dazu gehören seine Bemerkungen über die bedeutsame Rolle der Nachahmung bei der Wahrnehmung von Sprache bei Taubstummen in seinem Werk „Abhandlungen über die Kräfte der Seele, ihre Geistigkeit und Unsterblichkeit“ (1786). Auch das Wiener Kaiserlich-Königliche Taubstummeninstitut hatte er 1789 in seiner Schrift „Anfangsgründe zur Erkenntnis der Erde, des Menschen und der Natur“ erwähnt.<sup>2</sup> Seine Ausführungen zur dort praktizierten Unterrichtsmethode lassen jedoch nicht darauf schließen, dass er dem Unterricht wirklich beigewohnt hat.

In der Taubstummenpädagogik des 18. Jahrhunderts wurde VILLAUME besonders durch zwei Pädagogen bekannt. Zum einen nannte ihn der Berliner Taubstummeninstitutsdirektor ERNST ADOLF ESCHKE (1766-1811) als jemanden, von dem er neben BASEDOW, CAMPE, ROCHOW u. a. maßgeblich in seinem pädagogischen Wirken beeinflusst worden war.<sup>3</sup> Andererseits wurde VILLAUME aber auch als eine Gefahr für die Taubstummenpädagogik betrachtet, und zwar von dem aus Südtirol stammenden Franziskanerpater ROMEDIUS KNOLL (1727-1796). Genau dieser hatte die Tatsache, dass der „Philothee“ im Kaiserlich-Königlichen Taubstummeninstitut gedruckt wurde, zum Anlass genommen, nach einer Fehde mit dem Institutsdirektor JOHANN FRIEDRICH STORK (1746-1823) die Kaiserlich-Königliche Zensurbehörde einzuschalten. Deren Prüfung ergab eine Reihe von Unregelmäßigkeiten in der Buchführung der Druckerei, was neben anderen Widrigkeiten auch dazu beigetragen hatte, dass der damalige Institutsdirektor sein Amt verlor. Dahinter steckte eine Reihe von Intrigen und Verunglimpfungen, die ihren Ursprung teilweise auch in der unsteten Leitung des Instituts hatte. Als Auslöser für die dortige Krise kann die Denunziation STORKs durch KNOLL angesehen werden.

Zunächst möchte ich kurz auf die vorangegangene Auseinandersetzung zwischen KNOLL und STORK eingehen. Ausgangspunkt bildete das von KNOLL 1789 verfasste Unterrichtswerk „Katholische Normalschule für die Taubstummen, die Kinder und andere Einfälthigen...“, das er STORK zur Begutachtung vorgelegt hatte. Dieser hatte sich zunächst wohlwollend dazu geäußert, jedoch nach einem Besuch bei seinem Lehrmeister DE L'ÉPÉE seine Meinung dazu grundlegend geändert. Es folgte die gutachterliche Ablehnung STORKs, worauf KNOLL 1790 eine so genannte „Schutzschrift“ zu seiner „Katholischen Normalschule“ verfasste. Bei der Analyse dieser Schrift interessierten mich besonders die Argumente KNOLLS gegen VILLAUMES Ideen, die

<sup>2</sup> Für diese Hinweise habe ich ANTJE SIPPACH zu danken.

<sup>3</sup> Vgl. AHLEMANN 1801, S. 84 ff. AHLEMANN machte die Bekanntschaft ESCHKES während seiner Zeit als Feld- und Garnisonsprediger in Berlin und war häufiger Besucher des Instituts. Anschließend wirkte er an der Hauptkirche zu St. Marien in Frankfurt (Oder) als Archidiakonus.

er gleichzeitig für sein denunzierendes Vorgehen gegen den Institutsdirektor STORK genutzt hatte. KNOLL hatte sogar eine von VILLAUME ausgehende Gefahr für die Taubstummepädagogik heraufbeschworen. Vermutlich handelte es sich nicht nur um einen reinen Denunziationsakt, sondern um einen Konflikt, bei dem religiöse Interessen ebenso eine Rolle spielten wie professionelle, in dem Fall die Frage, ob Prediger und Elementarschullehrer Taubstumme auch außerhalb von Instituten unterrichten dürfen.

*Der Konflikt zwischen ROMEDIUS KNOLL und FRIEDRICH STORK*

Pater ROMEDIUS KNOLL hatte seit 1780 als Krankenseelsorger in Hall (Tirol) gewirkt und in dem Zusammenhang auch gehörlose Kinder in Religion unterrichtet. Dazu hatte er spezielle Bildertafeln entwickelt. Wie sämtliche Taubstummlehrer dieser Zeit war auch KNOLL eher zufällig zur Taubstummeneinrichtung gelangt, womit er sich, sogleich und scheinbar ungewollt, in einen gerade entflammten Methodenstreit begeben.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte sich von Paris aus der öffentliche Unterricht von Gehörlosen zu etablieren begonnen. Die Entwicklung dieses neuen pädagogischen Bereiches wurde in dieser Zeit vor allem von zwei Taubstummlehrern bestimmt, von dem Pariser Institutsgründer ABBÉ DE L'ÉPÉE (1712-1789) und dem Direktor des Leipziger Taubstummeneinrichtung, SAMUEL HEINICKE (1727-1790). Beide standen unter dem Einfluss des philanthropischen Zeitgeistes, als sie den Übergang vom Einzelunterricht zur institutionellen Taubstummeneinrichtung mitgestalteten. Der Geistliche ABBÉ DE L'ÉPÉE hatte bereits um 1760 in seinem Privathaus – in der Rue des Moulins – mit dem Unterricht von zwei gehörlosen Mädchen begonnen und gründete einige Jahre später das „L'institution nationale de sourds-muets de Paris“.

Für den deutschsprachigen Raum gilt SAMUEL HEINICKE als Wegbereiter institutionalisierter Taubstummeneinrichtung. HEINICKE hatte als Elementarschullehrer in dem heute zu Hamburg gehörenden Eppendorf von 1769 bis 1777 einzelne hörgeschädigte Kinder unterrichtet, bevor er 1778 vom sächsischen Kurfürsten den Ruf an das „Churfürstliche Institut für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen“ als Direktor erhielt.

Von der Pariser und der Leipziger Institution ging auch die professionelle Ausbildung von Taubstummlehrern aus. So hatte HEINICKE seinen späteren Schwiegersohn ERNST ADOLF ESCHKE (1766-1811) in Leipzig ausgebildet, worauf dieser 1788 das erste Taubstummeneinrichtung in Berlin gründete. Ein Jahr später war auf Anordnung des österreichischen Kaisers JOSEPH II. das bereits zu Beginn erwähnte „Kai-

serlich königliche Taubstummeninstitut“ in Wien eingerichtet worden. Der Institutsdirektor STORK und sein zweiter Lehrer JOSEPH MAY hatten ihre Ausbildung bei DE L'EPÉE in Paris erhalten (vgl. SCHUMANN 1940, WERNER 1932, SCHOTT 1995).

Der Unterricht an den ersten öffentlichen Taubstummeninstituten wurde nach ganz unterschiedlichen Verfahren erteilt. Das Verhältnis von Laut-, Schrift- und Gebärdensprache bestimmte hierbei auch die methodische Debatte, die sich letztlich in den Positionen von DE L'EPÉE und HEINICKE polarisierte. Während DE L'EPÉE seinen Unterricht auf einem System von methodischen Zeichen (*signes methodiques*) aufbaute, mit denen der Schriftspracherwerb zielgerichtet vorangetrieben werden sollte, favorisierte HEINICKE die stimmlose Artikulation mit dem Ziel, seine Schüler in der Lautsprache auszubilden.<sup>4</sup> Als problematisch erwiesen sich die gegensätzlichen Meinungen aber erst, als nur noch methodische Fragen den Diskurs beherrschten und nicht etwa die besonderen Bedingungen der Schüler in der konkreten Erziehungswirklichkeit.

Auch der als Autodidakt wirkende ROMEDIUS KNOLL sah sich veranlasst, seine praktischen Unterrichtsversuche mit Taubstummen durch eine entsprechende theoretische Grundlegung seines Verfahrens zu untermauern. Sein Unterrichtswerk „*Explicatio Catechismi catholici Surdorum Mutorum*“<sup>5</sup> hatte er zur Begutachtung an das Wiener Kaiserlich-Königliche Taubstummeninstitut geschickt. Statt eines Antwortschreibens war der Wiener Institutsdirektor STORK persönlich am 20. April 1788 in den Vormittagsstunden bei KNOLL erschienen. STORK hatte sich auf dem Weg zu seinem ehemaligen Lehrmeister DE L'EPÉE befunden und seine lange Reise für den Aufenthalt bei KNOLL unterbrochen. KNOLL nutzte die Gelegenheit, um STORK persönlich zu seinem Unterrichtswerk zu befragen. Hierbei soll STORK vor Zeugen erklärt haben, dass er das Buch als gut und zweckmäßig empfunden habe und es der Kaiserlich-Königlichen Majestät zur Verbreitung empfehlen werde. Als jedoch STORK das Buch DE L'EPÉE vorlegte, war dieser ganz anderer Meinung und stellte fest, dass die von KNOLL dargestellte Methode nicht im Geringsten etwas mit seinem Unterrichtsverfahren zu tun habe. Die von KNOLL erwähnten Zeichen seien nichts anderes als natürliche, landläufige Gebärden der Gehörlosen. Daraufhin teilte STORK dem Pater die Ablehnung seines Unterrichtswerkes mit. Für KNOLL wiederum war dies mit ernststen Folgen verbunden, die nicht nur zu einem Imageverlust führten, sondern von

<sup>4</sup> Das Verfahren war nicht, wie bisher üblich, auf das stimmhafte Artikulieren von Tönen ausgerichtet. Vielmehr sollten die Schüler nur die Töne mit Mundbewegungen nachahmen, die ihnen zuvor über den Geschmackssinn vermittelt worden waren. Hierbei erhielt z. B. jeder Vokal eine Geschmacksrichtung zugewiesen.

<sup>5</sup> Es handelt sich hierbei um die lateinische Fassung der ein Jahr später publizierten „Katholischen Normalschule für die Taubstummen“.

existenzieller Bedeutung waren. Denn die Übernahme des Taubstummenunterrichts war in dieser Zeit nur jenen gestattet, die einen Nachweis über ihre Fähigkeiten und die Umsetzbarkeit ihrer Methode erbringen konnten. STORKs Stellungnahme war in dieser Hinsicht eindeutig ausgefallen. Folgendes ließ er mitteilen:

„Das auch mühsame Werk ist der Würde des Gegenstandes nicht angemessen, und so soll es unterdrückt werden; der Verfasser hat sich vom fernem Unterricht zu enthalten.“ (KNOLL 1790, S. 11).

Selbst der Leipziger Taubstummenlehrer HEINICKE nutzte die Stellungnahme zu KNOLLS Schrift nur zur Aufwertung seines eigenen methodischen Verfahrens und sprach KNOLL darin die Fähigkeit ab, die Methode der Tonsprache praktizieren zu können. HEINICKE äußerte sich voller Ironie über das Werk:

„Herr Knoll hat die wahre Methode sicher erfunden, und er thut auch wohl dran, da er die Methode zur Tonsprache nicht versteht, dass er seine Taubstummen nicht dazu schreiben lehrt: denn das ist ganz vergeblich, und eine bloße Täuschung, auf die Windbeutel dicke thun...“ (ebd., S. 5).

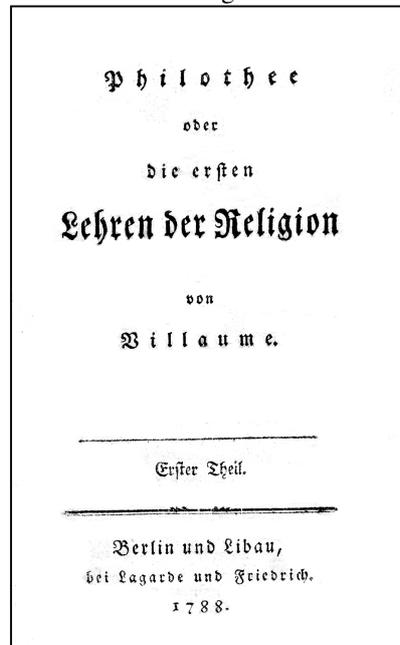
Beide Stellungnahmen erwecken den Eindruck, dass die Bestrebungen der Institutsdirektoren dahin gingen, ihren eigenen Status zu festigen und missliebige Konkurrenten, die außerhalb von ihren Taubstummeninstituten mit dem Unterricht von Gehörlosen beginnen wollten, auszuschalten. Die Taubstummenlehrer hatten zu der Zeit eine ausgewiesene Sonderstellung gegenüber den Elementarschullehrern, denn sie verfügten größtenteils über geregelte Anstellungsverhältnisse. Dazu zählte ein aus königlichem Etat finanziertes Gehalt sowie vertraglich festgelegte Arbeitszeiten und -aufgaben. Hinzu kam ihr bedeutender Einfluss auf die methodische und inhaltliche Entwicklung der Gehörlosenbildung. Das Pariser und Wiener Institut orientierten sich an DE L'ÉPÉES Methode. In Leipzig und Berlin bestimmte zunächst HEINICKES Verfahren die Unterrichtsgestaltung. Außerdem waren die Taubstummeninstitute in Paris, Leipzig, Wien und Berlin in den Anfangsjahren einem enormen Erfolgsdruck ausgesetzt, da sie größtenteils auf private Spenden angewiesen waren. In jährlich stattfindenden öffentlichen Prüfungen wurden die Leistungen der Zöglinge präsentiert. Je mehr Einrichtungen außerhalb des Kontrollbereiches der Institutsdirektoren entstanden, desto wahrscheinlicher wurde, dass die Privatzöglinge aus reichem Elternhause, die einen Großteil ihres Honorars stifteten, abgeworben werden konnten. Beim gegenseitigen Werben um die Gunst der Mäzenen ließen sich die Taubstummenlehrer zu Versprechen hinreißen, die ihre eigenen Möglichkeiten, z. B. in der Ausbildung der Lautsprache bei Gehörlosen, weit übertrafen. Die ersten Institutsdirektoren blieben von öffentlicher Kritik jedoch weitestgehend verschont und hatten nicht nur einen bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung des Unterrichts, sondern übernahmen auch die

Ausbildung ihres pädagogischen Nachwuchses auf der Grundlage ihrer praktizierten Methode.

Im Hinblick auf die Bewertung von KNOLLS methodischem Verfahren hatte sich STORK scheinbar in einer Zwickmühle befunden. Vermutlich hätte er sich sonst im ersten Gespräch nicht zustimmend zu KNOLLS Werk geäußert, denn die Umsetzung von DE L'EPÉES Methode war auch am Wiener Taubstummeneinstitut nicht in der Form geschehen, wie sie wohl DE L'EPÉE erwartete hätte. KNOLL hatte in seiner Schutzschrift vor allem die Zweckmäßigkeit der natürlichen Zeichensprache gegenüber den künstlichen Zeichen von DE L'EPÉE betont, was auch STORK längst erkannt hatte, denn auch er benutzte an seinem Institut nur die landläufigen Gebärden von Gehörlosen bzw. das Fingeralphabet für den Erwerb der Schriftsprache. Ein Grund für das Fehlen einer fürs Deutsche adaptierten Form von DE L'EPÉES methodischen Zeichen war der geringe Bildungsstand seiner Schüler, die vornehmlich aus ärmeren Verhältnissen kamen und teilweise schon das schulfähige Alter längst überschritten hatten (vgl. KNOLL 1790, S. 34).

*„Philothee“ eine Gefahr für die „Taubstummen“?*

Die religionskritische Schrift von VILLAUME „Philothee, oder die ersten Lehren der Religion“ wurde 1788 nach Anweisung des Wiener Institutsdirektors STORK in der hauseigenen Druckerei vervielfältigt und über das Institut verbreitet. Die Schrift richtete sich vor allem gegen die Verwendung des katholischen Katechismus. VILLAUME hatte die Form eines Zwiegesprächs gewählt. Auf der einen Seite verkörperte die von ihm gewählte Figur des „Philothee“ den neuen Zeitgeist, die Wissenschaften und eine aufgeklärte Gotteslehre. Dem gegenüber stellte er den voller Vorurteile streitenden „Frommann“ (VILLAUME 1788, S. IV).



Die religionskritische Schrift von VILLAUME „Philothee, oder die ersten Lehren der Religion“ wurde 1788 nach Anweisung des Wiener Institutsdirektors STORK in der hauseigenen Druckerei vervielfältigt und über das Institut verbreitet. Die Schrift richtete sich vor allem gegen die Verwendung des katholischen Katechismus. VILLAUME hatte die Form eines Zwiegesprächs gewählt. Auf der einen Seite verkörperte die von ihm gewählte Figur des „Philothee“ den neuen Zeitgeist, die Wissenschaften und eine aufgeklärte Gotteslehre. Dem gegenüber stellte er den voller Vorurteile streitenden „Frommann“ (VILLAUME 1788, S. IV).

Besonders im süddeutschen Raum stieß die Schrift auf starke Kritik und sollte sogar verboten werden. Auch KNOLL

hatte sich entschieden gegen die aufklärerischen Ideen VILLAUMES ausgesprochen und seine „Katholische Normalschule für die Taubstummen“ auf den Lehren des Katechismus aufgebaut. Außerdem folgte er einer allgemein üblichen katechisierenden Lehrmethode, die in der dargestellten Frage-Antwort-Form auch am Wiener Taubstummeninstitut im Religions- sowie im Sprachunterricht angewendet wurde. Es ist erstaunlich, dass sich trotz dieser großen Übereinstimmung von Inhalten und methodischen Verfahren STORK gegen das Unterrichtswerk von KNOLL ausgesprochen hatte. Hier schienen allen Anzeichen nach vor allem berufsständische Interessen eine Rolle gespielt zu haben.

Bemerkenswert ist, dass KNOLL aus seiner Position als einfacher Prediger einer Gemeindeschule eine öffentliche Auseinandersetzung mit STORK führte. Nach einer zunächst sachlich formulierten Methodenkritik griff KNOLL dann allerdings zum Mittel der Denunziation. Dafür nutzte er in seiner „Schutzschrift“ die Tatsache, dass der „Philothee“ von VILLAUME am Taubstummeninstitut gedruckt wurde. Die von KNOLL als „Irrlehre“ bezeichnete Schrift würde seiner Ansicht nach nicht nur die „tauben Schäflein“ verwirren, die gezwungenermaßen zwischen der Lehre des Katechismus und den Widersprüchen des Philothees stünden. Auch die Eltern, die ihre Kinder zu STORK ins Kaiserlich-Königliche Taubstummeninstitut geben, seien zu bedauern (KNOLL 1788, S. 82 ff.).

KNOLL begann seine Schutzschrift mit einer Stellungnahme zur Aufklärung, in der er betonte, dass er zwar die Aufklärung befürworte, jedoch nur, wenn „die Religion das himmlische Licht voran trägt und den rechten Weg zeigt“ (KNOLL 1790, S. 6). Besonders im Hinblick auf die Anerkennung des Unterrichts von Taubstummen wünschte er sich zahlreiche Aufklärer, denn sie seien „meistens mit gesunder Vernunft begabt“. Der Unterricht von Taubstummen könne nach KNOLLS Ansicht nicht nur auf die Taubstummeninstitute begrenzt bleiben, sondern auf die Elementarschulen ausgedehnt werden. Diesen Appell richtete er vor allem an die Institutsdirektoren (ebd., S. 8 ff.).

Im Anschluss daran ging KNOLL auf die Stellungnahme von STORK ein. Dieser hatte nicht nur das Abweichen KNOLLS von DE L'EPÉES Unterrichtsmethode kritisiert, sondern auch KNOLLS Bilder, die sich seiner Meinung nach nicht für den Taubstummenunterricht eignen würden. Darauf möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen, sondern die in Bezug auf VILLAUME von KNOLL nachfolgend behandelte Frage aufgreifen: „Welche Begriffe wurden den Taubstummen zu Wien durch Villaume beygebracht, da er ihnen zu setzen, zu drucken, mithin auch zu lesen übergeben wurde?“ (ebd., S. 78). KNOLL widmete dieser Angelegenheit ein umfangreiches Kapitel, wobei es ihm vor allem darum ging „in einer Parallele die Lehre des Villaumes dem katholischen Katechismus entgegen“ (ebd.) zu setzen. Es sind vor

allem die Zweifel VILLAUMES an der Existenz eines einzigen Gottes, die KNOLLS Widerspruch erregen. Der dem Deismus und Naturalismus nahe stehende VILLAUME wurde gerade aus diesem Grund in Preußen verfolgt. Auch in Österreich schrieb das Kaiserlich-Königliche Zensurgesetz das Verbot aller Schriften vor, die sich gegen die Religion richteten. VILLAUMES Äußerungen im „Philothee“ hatten aus diesem Grunde auch zahlreiche Kritiker auf den Plan gerufen, die KNOLL hier ausführlich zitierte. In der „Kritik über gewisse Kritiker 1789. Nro. 50. S. 493/494“ erinnerten Augsburger Gelehrte, die namentlich nicht genannt wurden, daran, dass sich das Kaiserlich-Königliche Toleranzpatent keineswegs auf Deisten und Naturalisten erstrecken würde. Dort heißt es:

„Am wenigsten erlaubt es, das Christenthum zu bestreiten, und durch Ausbreitung derley antichristlichen Bücher für die Deisten Proselyten zu machen.“ (Ebd., S. 82).

Diese Äußerungen mussten zwangsläufig die Zensurbehörde auf den Plan rufen. KNOLL hatte vor allem Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des „Philothees“ auf die Erziehung der Gehörlosen am Kaiserlich-Königlichen Institut geäußert. Nicht nur die Gotteslästerungen VILLAUMES, sondern ebenso seine Behauptung, dass das Denken und Wollen des Menschen bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterworfen sei und nicht von Gott gesteuert werde, würde zu gewissen Erziehungswidersprüchen führen. Einen davon schilderte KNOLL in ausgesprochen zynischer Weise:

„Die Taubstummten sind dem Zorne sehr ergeben, wie es ihre Aeltern selbst oft erfahren müssen. – Wenn nun ein Taubstummer in seiner bösen Laune einem solchen Herrn Philosophen, wie Villaume ist, ein wichtiges Paar Ohrfeigen reichen sollte, - wie, wollte wohl derselbe den armen Tropfen wegen einer solchen Kleinigkeit bestrafen? Wie ungerecht wäre dies? Könnte nicht der Taube nach der Lehre Villaumes sich recht schön entschuldigen und sagen: Ich war zu dieser Ausschweifung, gleich einem Hochgewitter, von allzeit her bestimmt. Herr Villaume lehret ja, dass wir Menschen keine Freyheit haben, so habe ich dann auch nicht gesündigt, und folglich keine Strafe verdient. – Ich war bestimmt wie das Wetter...“ (Ebd., S. 81).

KNOLL hielt im Unterschied zu VILLAUME an der Vorstellung fest, dass immer die Erziehung zum Gehorsam im Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen stehen müsse. VILLAUME hätte vermutlich in der von KNOLL beschriebenen Situation der „Selbsterkenntnis“ den Vorzug gegeben. Unbeantwortet bleiben muss, ob KNOLL von VILLAUMES 1789 erschienener Schrift „Versuche über einige psychologische Fragen“, in der er den Zorn ausführlich thematisiert hatte, Kenntnis gehabt hatte. Darin hatte VILLAUME folgende Überlegungen niedergeschrieben:

„Z.B. ich bin im Zorne; ich soll über die Moralität meines Zornes urtheilen; also muß ich ihn mit etwas vergleichen. Und womit? Vermutlich mit dem ruhigen Gemüthe...Ich habe aber kein ruhiges Gemüth; ein einziges Gefühl be-

stimmt jetzt mein ganzes Herz, und ich habe kein anderes Gefühl, als Zorn...Ich habe aber die Erinnerung eines ruhigen Gemüthszustandes...Jetzt aber müßte ich gefühllos seyn, wenn ich ruhig seyn wollte. Der jetzige Zustand meiner Seele ist, bey meiner jetzigen Lage, ebenso natürlich, so vernünftig und gerecht...Der Zorn ist, an und für sich, nicht ungerecht und fehlerhaft, sondern nur durch sein Übermaaß.“ (VILLAUME 1789, S. 446 f.).

Dem Zorn stellte VILLAUME die Gesetze der Tugend und den Verstand gegenüber. Dies sei seiner Meinung nach zur Beurteilung des Zorns, also ob dieser gerechtfertigt oder ungerecht sei, notwendig. Von KNOLL, der sich nur auf die „Ersten Grundwahrheiten der Religion“ im „Philothee“ bezog, wurde dagegen behauptet, dass VILLAUME alle Laster in Schutz nehmen würde. Nach KNOLLS Meinung war bei den Schülern des Wiener Instituts jedenfalls „das ganze Glaubensgebäude in ihrem Herzen zu Boden“ gefallen (KNOLL 1790, S. 82). Eine weitere Behauptung KNOLLS, die Lehren des „Philothee“ seien im Unterricht verbreitet worden, kann nach eingehender Auswertung von institutsbezogenen Archivalien und Publikationen hier nicht bestätigt werden. Allerdings hatte STORK der Ankündigung von VILLAUMES „Philothee“ hinzugefügt, dass es sich um ein „vortreffliches Werk für Volks- und Jugendlehrer“ handeln würde (Jährliche öffentliche Prüfung der Taubstummen 1788, S. 2).

Am Ende seiner Schutzschrift appellierte KNOLL noch einmal an die „bedauernswerten Eltern“, die damit zu rechnen hätten, dass ihre Kinder durch die Irrlehren des VILLAUMES in ihr Verderben geschickt würden. Er wandte sich sogar an Kaiser JOSEPH II. mit der Bitte, dieser solle seine Gelder nicht mehr an dieses Institut verschwenden, denn es wäre zu wünschen, dass der VILLAUME nicht weiter die „Seuche des Unglaubens“ ausbreiten könne (KNOLL 1790, S. 84 f.).

#### *Das Ende des „Philothee“ am Wiener Taubstummeninstitut*

In der Monographie von SCHOTT (1995) über die Entwicklung des Wiener Taubstummeninstituts findet sich zwar der Hinweis, dass KNOLLS Schrift zum Einschreiten der Zensurbehörde beigetragen habe, bleibt jedoch den Quellenverweis schuldig. Ob die nachfolgenden Anschuldigungen, die im Jahre 1790 von der Buchhalterei und Zensurkommission gegen STORK hervorgebracht wurden mit dem Druck der Schrift von VILLAUME im Zusammenhang standen, kann weiterhin nur vermutet werden. Durch Quellenrecherche im Österreichischen Staatsarchiv ist nachweisbar, dass um 1790 zahlreiche Intrigen gegen STORK liefen, ausgelöst allerdings durch die von ihm entlassenen Lehrer STROMMER und MAY. Die Zensurbehörde sah sich daraufhin zu einer Prüfung veranlasst, bei der auch „Unregelmäßigkeiten“ in der Druckerei festgestellt worden waren. Nach dem Abdanken von Kaiser JOSEPH II., der STORK immer sehr wohl gesonnen war,

wurde er 1792 seines Amtes enthoben.<sup>6</sup> Sämtliche bereits gedruckten Exemplare von VILLAUMES „Philothee“, von ZOLLIKOFER („Über die moralische Erziehung“), POSSELT („Wissenschaftliches Magazin für Aufklärung“) und LIEBERKÜHN/VILLAUME („Über die Erziehung zur Menschenliebe“) wurden aus der Druckerei entfernt. Danach verlor das Institut auch seine Bedeutung im Hinblick auf die Verbreitung aufklärerischer Schriften, denn auch die fertig gedruckten Abhandlungen von FRIEDERICH EBERHARD VON ROCHOW („Versuch eines Schulbuchs mit einem Kupfer“), oder von RIEMANN („Beschreibung von der Reckanischen Schule“) sowie von CAMPE („Kleine Seelenlehre mit Kupfern“) erschienen nicht mehr in der Publikations- und Verkaufsliste des Instituts.

*Sylvia Wolff*

### **Archivalien**

Österreichisches Staatsarchiv:

ÖSTA (Sthk) Sign. 21, K 105 „Vortrag der Studien und Censurs-Hofkommission, hier die Stiftungshofbuchhalterei, über die Klagen wider des Directors des hiesigen Taubstummeninstituts STORK, vom 26. May 1790“ (unpaginiert)

Druckschrift: „Jährliche öffentliche Prüfung der Taubstummen, welche in dem kais. königl. Taubstummenstifte auf dem Dominikanerplatze an der Schönlaterngasse No. 728. Freytags den 29. und Samstags den 30. August 1788... gehalten wird“.

### **Literatur**

AHLEMANN, E. H. F.: Herr Professor Eschke und das von ihm gestiftete, jetzt Königl. Taubstummen-Institut zu Berlin. Berlin 1801.

KNOLL, R.: Katholische Normalschule für die Taubstummen, die Kinder und andere Einfälthigen, zum gründlichen sowohl als leichten Unterricht in dem Christenthume, durch vierzig Kupferstiche; nebst einem dreyfachen Anhang, besonders der Anweisung zur praktischen Beicht. Allen Seelsorgern und Hausvätern gewidmet von einem Priester. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg 1788.

ders. (Hg.): Eine Schutzschrift für die katholische Normalschule der Taubstummen wider die Einwendungen des Hrn. de l'Epée, Stifters der Taubstummenschule zu Paris, und Herrn Friedrich Stork, Direktor des k. k. Taubstummeninstituts zu Wien. Mit Erlaubniß der Obern. Augsburg 1790.

---

<sup>6</sup> Vgl. „Vortrag der Studien und Censurs-Hofkommission, hier die Stiftungshofbuchhalterei, über die Klagen wider des Directors des hiesigen Taubstummeninstituts STORK, vom 26. May 1790“ (ÖSTA [Sthk] Sign. 21, K 105 [unpaginiert]).

- 
- SCHOTT, W.: Das k. k. Taubstummeninstitut in Wien 1779-1818. Wien-Köln-Weimar 1995.
- SCHUMANN, P. Geschichte des Taubstummenwesens vom deutschen Standpunkt aus dargestellt. Frankfurt/M. 1940.
- VILLAUME, P.: Abhandlungen über die Kräfte der Seele, ihre Geistigkeit und Unsterblichkeit. Wolfenbüttel 1786.
- ders.: Jahrbuch für die Menschheit oder Beyträge zur Beförderung häuslicher Erziehung, häuslicher Glückseligkeit und praktischer Menschenkenntniß. Hannover 1788.
- ders.: Anfangsgründe zur Erkenntnis der Erde, des Menschen und der Natur. Berlin und Libau 1789.
- ders.: Philothee, oder die ersten Lehren der Religion. Wien 1788.
- ders.: Versuch über einige philosophische Fragen. Leipzig 1789.
- WERNER, H.: Geschichte des Taubstummenproblems bis ins 17. Jahrhundert. Mit 15 Tafeln. Jena 1932.